

Dienstag, den 16 October 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1150. (3)

N a c h r i c h t

ad Num. 229.

der kaiserlichen königlichen böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Das Cammeralgut Beczwar wird wegen nicht eingehaltener Contractverbindlichkeiten der wiederholten Versteigerung ausgesetzt. — In Folge Staatsgüter-Veräußerungs-Commissionssdecret's vom 16. December verfloffenen Jahres, wird das im Kauerczimer-Kreise liegende Cammeralgut Beczwar am 19. November 1827, in der zehnten Vormittagsstunde in dem kaiserlichen königlichen Gubernial-Sitzungssaale einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt werden. — Zum Ausrufspreise wird der am 9. Hornung 1824, von Martin Lischka bey der ersten Versteigerung angebotene Kaufschilling von 59,165 fl. Conventionsmünze angenommen, und im Falle, daß dieser Preis nicht erzielt würde, das Gut auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden. — Die Meiereyen sind an die Unterthanen erbpächlich vertheilt, und die Naturalrobot ist auf immerwährende Zeiten reluit. — An standhaften Viebigkeiten zahlen die Unterthanen dermahl: 1. An Erbgrundzinsen von den vertheilten Meierhöfen, und den eingekauften Dominical-Gründen, jährlich 3197 fl. 37 1/4 fr. Wiener-Währung. 2. An Robotreluition den zur Zeit des ersten Verkaufs im Jahre 1824 bestandenen Betrag von 1368 fl. 32 3/4 fr. Wiener-Währung. — Hiezu sind in der Zwischenzeit durch Erbauung eines Häuschens und durch die aus dem Verkaufe des alten Bräuhauses entstandenen sechs Familianten an Naturalhandrobot 126 Tage jugewachsen, ohne daß jedoch hierüber bisher Contracte bestehen. — In eigener Benützung hat die Obrigkeit folgende Gründe: 160 niederösterreichische Mezen, 15 Maßel Acker, 52 niederösterreichische Mezen, 4 Maßel Wiesen, 139 niederösterreichische Mezen, 12 Maßel Teiche, 3 niederösterreichische Mezen, 6 1/2 Maßel Gärten, 57 niederösterreichische Mezen, 8 1/2 Maßel Huthweiden und Gestrüppe, wozu sie den erforderlichen Beylaß an Vieh, Getreid-Aussaat und Wirthschaftsgeräthschaften bergeschafft hat, endlich 301 Joch, 1240 Q. Alfr. Waldungen. — Von diesen Gründen sind 6 niederösterreichische Mezen, 10 3/4 Maßel Acker, und 4 niederösterreichische Mezen, 7 1/4 Maßel Wiesen, der Forstpartei zum Genusse überlassen; und 3 niederösterreichische Mezen, 6 1/2 Maßel Obstgärten, für einen Zins von 70 fl. Wiener-Währung auf drey Jahre verpachtet. — Zu diesem Gute gehören ferner: a) Vier Dörfer. b) Ein von dem gegenwärtigen Gutsbesitzer neu erbautes Bräuhaus, auf 10 Fässer im vollen Guse, vereint mit einer neu hergestellten Branntweinbrennerey, beyde vom 1. Juny l. J. auf drey nacheinander folgende Jahre um einen jährlichen Zins von 150 fl. Conventions-Münze und 30 Fässer Bier, verpachtet. — c) Vier abverkaufte Wirthshäuser, die zur Abnahme des Biers aus dem obrigkeitlichen Bräu Hause verbunden sind, und für die Branntweinschankgerechtigkeit ohne Contract auf unbestimmte Zeit, jährlich 31 fl. Wiener-Währung, an standhaftem Zinse aber 106 fl. Wiener-Währung in die Renten entrichten. d) Eine emphyteutisch verkaufte Mühle, bey welcher der Obrigkeit in Besitz-Veränderungs-Fällen das Verkaufs-Recht vorbehalten, und der Mühl-Besitzer schuldig ist, nebst Entrichtung eines jährlichen Zinses, von 112 fl. Wiener-Währung, auch noch die obrigkeitlichen Brett-Klöpper gegen eine Entschädigung von 1/2 fr. für den Schnitt zu verschneiden. e) Drey eingekaufte Schmidten, welche an standhaftem Zinse 39 fl. 30 fr. Wiener-Währung jährlich in die Renten zahlen. f) Eine Flusshütte, welche gegen einen jährlichen Zins von 24 fl. Conventions-Münze zeitlich verpachtet ist. g) Eine Ziegelbrennerey. h) Der Salz-

Handel, der von dem gegenwärtigen Besitzer auf ein Jahr für 27 fl. Conventions-Münze verpachtet ist. i) Ein obrigkeitliches Schloß, ein Gasthaus, und die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, worunter sich auch eine von dem gegenwärtigen Besitzer neu erbaute Getreidscheuer befindet. k) Eine Pfarrkirche, eine Pfarre und zwei Schulen. Endlich l) das Patronatsrecht. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat einen Betrag von 4000 fl. Conventions-Münze, als Reugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der kaiserlichen königlichen Cammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Reugeld hat der Meistbiethende so ferne er von dem Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren; außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beym Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Nach erfolgter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes hat der neue Käufer die falschen Kauffchillingsraten, pr. 15,777 fl. 20 fr. Conventions-Münze, sammt den vom 25. März 1826, bis 10. October 1826, von dem Betrage, pr. 39,443 fl. 20 fr. Conventions-Münze, und vom 11. October 1826, bis 24. März 1827, von dem ausländischen alten Kauffchillinge, pr. 31,554 fl. 40 fr. Conventions-Münze rückständigen 5proz. Interessen zu bezahlen, den übrigen Kauffchilling aber, welcher auf dem verkauften Gute in erster Priorität versichert bleibt, am 25. März 1828 mit 7888 fl. 40 fr. Conventions-Münze, und am 25. März 1829 mit 7888 fl. 40 fr. Conventions-Münze zu berichtigen, inzwischen aber vom 25. März 1827 angefangen, mit fünf vom Hundert in halbjährigen Fristen zu verzinsen. Was über Abschlag aller dieser Beträge übrigbleibt, hat der neue Käufer nach vorläufigem Abzuge der dem Cammeralärar aus der Relicitation zukommenden Entschädigungsbeträge, welche sogleich nach der gepfloffenen Gutsübergabe zu berichtigen kommen, mit Berücksichtigung der auf Bezwar landtäglich haftenden Passiven, dem Martin Lischka hinauszuzahlen. — Bey einem gleichen Kauffchillings-Anbote wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kauffchillings in noch kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtäglich Güter nicht geeignete Käufer, welcher das Gut Bezwar unmittelbar vom Cammeralärarium erseht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und es steht den Kauflustigen frey, sowohl die alte als die neue Beschreibung und Abschätzung des Gutes Bezwar bey der hiesigen Staatsgüter-Administration vorläufig einzusehen, gleichwie das Gut und dessen einzelne Ertragsrubriken genau in Augenschein zu nehmen. — Von der kaiserlichen königlichen böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Prag am 6. September 1827.

3. 1146. (3) C i r c u l a r e ad Num. 19910.
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Betreffend die, den Laibacher Fleischhauern ertheilte Bewilligung, das Fleisch des von ihnen in loco geschlachteten und verdachten Viehes ohne Bezahlung einer weitem Gebühr in die Umgebungen von Laibach verführen zu dürfen. — Die hohe Hofkammer hat mit Decret vom 22. August dieses Jahres, Zahl 32760, dem Ansuchen der Laibacher Fleischhauer um Bewilligung der Ausfuhr des Fleisches oder geschlachteten Viehes gegen Nachweisung der dafür schon im Orte Laibach geschehenen Fleischbezugsentrichtung in Laibachs Umgegenden ohne weiterer Gebühren-Entrichtung, statt zu geben befunden. — Diejenigen Partheyen, welche aus Laibach rohes Fleisch oder geschlachtetes Vieh ohne wei-

tere Gebühren = Entrichtung in die Umgegenden zu beziehen gedenken, haben sich daher nur bey einem der Linienämter, über welches sie dasselbe austragen, gehörig zu melden; den Linienämtern aber, welche zu diesem Ende mit Essito-Registern gegen Verrechnung versehen wurden, ist zur Pflicht gemacht worden, den sich gemeldeten Partheyen aus diesen Registern eine Bollete unentgeltlich auszufertigen, in welcher der Name, dann der Ort, wohin das rohe Fleisch oder das geschlachtete Vieh gebracht wird, und die Menge desselben bloß mit der Beziehung, daß die dafür entfallende Gebühr bereits entrichtet worden sey, enthalten seyn wird. — Diese Verfügung wird hiemit zur Benehmungs = Wissenschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 13. September 1827.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz:

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler;
k. k. Subernial-Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1161. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die Stelle eines kändischen Lehrers der italienischen Sprache am hiesigem Liceo mit dem jährlichen Gehalte von 260 fl. E. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieß zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht, damit alle Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, über ihre Methode, und bisher geleisteten Dienste, über ihre Moralität und anderweiten Eigenschaften belegten Gesuche binnen längstens drey Monathen hierorts einzureichen wissen mögen.

Von der kärthnerisch = Ständisch Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 29. Sept. 1827.

3. 1158. (3)

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 5143.

In Folge hohen k. k. Hofkammer = Erlasses vom 28. July l. J., Nr. 29541, wird hiermit der Concurs zur Besetzung der erledigten k. k. Wald = und Rentmeisters = Stelle zu Görz, zum wiederholten Male eröffnet. Mit dieser Bedienstung ist verbunden:

- 1stens. Ein Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze.
- 2stens. Ein Kanzleypauschale von 100 fl. Conv. Münze.
- 3stens. Ein Reispauschale von 150 fl. E. M., wovon auch die Dienstreisen der untergeordneten Beamten bestritten werden müssen.
- 4stens. Mit der Pflicht für die Unterbringung und Beheizung des Amtlocal's zu sorgen, wofür 150 fl. E. M. und 12 Wiener = Klafter Brennholz angewiesen sind. Endlich
- 5stens. Mit der Pflicht eine Caution von 3000 fl. Conv. Münze zu leisten.

Diesjenigen, welche diese Posten zu erhalten wünschen, haben längstens bis 20. November d. J., ihre mit den Zeugnissen über sämtliche juridisch = politischen Studien und Prüfungen, mit dem Moralitäts = und Gesundheitszeugnisse, mit dem Beweise der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, mit dem Beweise der Fähigkeit der Cautionselegung belegten Gesuche, an die k. k. k.ustnl. Domainen = Inspection gelangen zu lassen. Uebrigens sind die Gesuche auch mit dem Beweise ertchiedener Kenntniß über Rechnungsführung und Cassamanipulation zu documentiren. Der Vorzug wird jenen Competenten gegeben werden, welche caeteris paribus auch

erprobte forstwissenschaftliche Kenntnisse und den Umstand ausweisen, daß sie sich bereits in anderwärtigen Diensten mehrjährige Verdienste gesammelt haben. Auf nicht gehörig belegte Gesuche hingegen wird keine Rücksicht genommen werden.

Schlüsslich wird zu wissen gemacht, daß diese Besetzung nur provisorisch Statt finden dürfte, weil sich höhern Orts über die Definitivität gedachten Postens noch nicht ausgesprochen wurde.

Von der k. k. Küstentl. Domainen = Inspection. Triest am 24. September 1827.

Z. 1157. (3) Concurs = Verlautbarung. Nr. 5143.

In Folge hohen k. k. Hofkammer = Decrets vom 28. July l. J., Nr. 29541, wird hiemit der Concurs zur Besetzung, der beyhm Görzer Wald- und Rentamte in Erledigung gekommene, mit dem Gehalte von 350 fl. C. M., und einem Holzdeputat von 6 Wiener = Klafter verbundene Rentamts = Officialen = Stelle zum wiederholten Male eröffnet.

Diesjenigen, welche um diesen Dienstposten ansuchen wollen, müssen längstens bis zum 20. November l. J., ihre diesfälligen Gesuche an die k. k. Küstenländische Domainen = Inspection in Triest gelangen machen, und sich durch dieselben nicht nur über die Fähigkeit, eine Dienstauction pr. 400 fl. legen zu können, sondern auch über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und über ihre Fähigkeiten im Geschäftsstyle, Rechnungsfache und Cassamanipulation ausweisen. K. K. Domainen = Inspection. Triest am 22. September 1827.

Z. 1140. (3)

Auf Einschieiten des Johann Andreas Kranz'schen Herrn Verlaß = Curators = Justiziar, Johann Wislak, ist in die Versteigerung des unter der Firma: Fleiß et Compagnie, bestandenen Rosoglio = Fabrikhauses zu Marburg, Nr. 227, und aller Fabriksvorräthe, gewilliget, und der Verkauf des, pr. 3200 fl. Conventions = Münze geschätzten Hauses, auf den 8. November d. J. Vormittag, jener der Brenn = Apparate und übrigen Fabriksgegenstände aber am obigen Tage Nachmittag, dann am 9. und 10. November, während der gewöhnlichen Licitation = Stunden angeordnet worden.

Die vorzüglichsten Fabriksvorräthe bestehen aus:

Rosoglio Commune . . .	701	Flaschen und	8 Eimer, 32 Maß, in Fäßern.
detto Sotto Commune . . .	710	" "	8 " 22 detto
detto Ordinario . . .	1100	" "	49 " 7 detto
detto Fino . . .	632	" "	3 " 14 detto
detto Sopra Fino . . .	427	" "	6 " 8 detto
detto Sopra Finissimo . . .	293	"	unter welchen Nummern allein an Vaniglia

bey 7 Eimer vorhanden sind;

Rhum . . .	112	Flaschen und	12 Eimer, 30 Maß, in Fäßern.
Punschessenz . . .	23	" "	2 " 21 detto
Geläger = Rosoglio . . .	—	" "	4 " 32 detto
an Geistern . . .	—	" "	4 " 39 detto

worunter 2 Eimer, 7 Maß Vaniglia ist, dann Zuckervorräthen, bey 14 Centner verschiedener Gewürze und Vaniglia = Zucker, dann 9 Stück kupfernen Brenn = und Filtrirkessel, und eine Anzahl von 6700, theils gebundenen, und theils ungebundenen Rosoglio = Flaschen.

Die Einsicht der Versteigerungs = Bedingnisse, und die Ueberzeugung von den Qualitäten kann auch vorläufig bey dem Herrn Verlaßes = Curator eingeholet werden.

Magistrat Marburg am 1. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1151. (3) **E d i c t.** **Nr. 1545.**
 Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg haben allen Jene, welche auf den Verlaß des zu Kerstetten verstorbenen Ganghüblers, Johann Arnesch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder hiezu etwas schulden, auf den 27. October l. J., Vormittags um 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Vereintes Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 29. September 1827.

§. 1148. (3) **E d i c t.** **Nr. 718.**
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Schuscha von Imowitz, durch seinen Gewaltsträger Joseph Kling, wegen schuldigen 28 fl. 20 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Feilbiethung der diesem bereits abgeschätzten, doch entbehrlichen fahrenden Güter, bewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich auf den 25. October, 8. dann 22. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Grazdorf, im Hause des Executen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Vicitation um den Schätzungswertb oder darüber nicht angebracht, bey der letzten unter demselben hintangegeben werden würden. Es werden daher die Kauflustigen dazu eingeladen. Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz am 29. September 1827.

§. 1134. (3) **Feilbiethungs - Edict.**
 Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Jallen zu Laibach, als Vormund der mind. Johann Bapt. Zannier'schen Kinder, in die neuerliche öffentliche Feilbiethung der im Executionswege veräußerten, und vom Joseph Koschely um 383 fl. 30 kr. erstandenen, zu Radomle gelegenen, der Herrschaft Munkendorf sub Urb. 318 dienstbaren, dem Anton Koschely gebörig gewesenen halben Hube, wegen von dem Geseher Joseph Koschely nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, und zwar auf Gefahr und Kosten des Letztern, gemilliget und hiezu auf den 30. October 1827 Früh 9 Uhr im Orte Radomle, seine Tagsatzung mit dem Besage festgesetzt worden, daß dieselbe bey dieser einzigen Vicitation auch unter obigen Meistbotbe, und um welch immer für einen Werth hintangegeben werde. Wovon die Kaufliebhaber mit dem Besage in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bez. Gericht Kreutberg am 14. September 1827.

§. 1147. (3) **E d i c t.** **Nr. 774.**
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Kenda von Duschische, wider Simon Michelfitsch von ebendort, wegen durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersatz pr. 10 fl. 6 kr., in die angesuchte öffentliche executive Feilbiethung der gegnerischen, in Duschische liegenden, der löblichen Cammeral-Herrschaft Paß sub Urb. Nr. 1187 und 1221 dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf haftenden Lasten, auf 1419 fl. 36 kr. M. M. geschätzten Hubrealität, gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September, und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte des Exequiten, zu Duschische, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Hubrealität weder bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orte zu erscheinen, und die Vicitationsbedingungen inmittelst bey diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. July 1827.
 Anmerkung. Da sich weder bey dem ersten noch zweyten Termine ein Kauflustiger einfand, der diese Realität um den Schätzungswertb oder darüber zu erstehen geneigt gewesen wäre, so wird dieses Edict für die dritte Feilbiethung erneuert.

§. 1122. (3) **Amortisations - Edict.** **Nr. 1209.**
 Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reinsitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Ivanj von Carlovitz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rathlich:

a) des von Jerny Koscher aus Kleinsliviz, an den Peter Pugel von ebenda ausgestellten Schuldbriefs vom 26. September 1789, pr. 47 fl. 36 fr., eingetragen Tom. 28, Fol. 492 et 493 bey der Grasschaft Auersperg, und

b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Pugel ausgestellten Schuldbriefes, vom 8. Februar 1800, über 99 fl. 10 fr., intabulirt bey der Grasschaft Auersperg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hie- mit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schulobligationen aus was immer für ei- nem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf wei- teres Anlangen des Herrn Vitzstellers die obbenannten zwey Schuldbriefe für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Extabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 1. August 1826.

3. 1142. (3) E d i c t. Nr. 566.

Von dem Bezirksgerichte der Grasschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Jamnig von Auersperg, als aufgestellten Verwalter der Georg Hotschevar- schen Concurß - Massa von Kleinlaschitz, in die executive Feilbiethung der zu dieser Concurß - Mas- sa gehörigen, der Grasschaft Auersperg sub Rect. Nr. 766, et Urb. Nr. 930 dienstbaren, gerichtlich auf 529 fl. M. M. geschätzten, zu Kleinlaschitz gelegenen 3/8 Kaufrechtshube, dann des dabei befind- lichen Mobilare, im Schätzwerthe 112 fl. 18 fr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. October, 17. November und 22. December 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben würden. Die Licitationsbedingnisse sind in hiesi- ger Kanzley einzusehen. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Auersperg den 4. September 1827.

3. 1121. (3) Amortisations - Edict. Nr. 1208.

Von dem Bezirks - Gerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen des Matthäus Thomshiz von Höflern, als Meistbietber der Michael Poniquar'schen 1/4 Hu- be zu Höflern, in die Ausfertigung des Amortisations - Edictes, rücksichtlich:

a) des von Michael Poniquar an die Andreas Pugel'schen Kinder ausgestellten Schuldscheines, ddo. 18. März et intab. 3. Juny 1802, über 60 fl., und

b) des zwischen Michael Poniquar und des Herrn Johann Bapt. Primiz zu Laibach, gemachten ortsrichterlichen Vergleichs, vom 20. July 1802, und intabulirt 3. July 1803, über 73 fl. 6 fr., und an Unkosten 14 fl. 50 fr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obbenannten intabulirten Originalurkunden sind verloren gegangen, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obbenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Vitzstellers nach der verfallenen Frist, obbenannte zwey Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Löschung derselben bewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

3. 1149. (3)

Alle Jene, die an den Verlaß des schon im Jahre 1813 zu Töpliz verstorbenen Jerny Schau- scheg, Staatsherrschaft Gassenberger Unterthan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An- spruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben solchen so gewiß bey der auf den 10. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte ausgeschriebenen Tagsatzung anzumelden und dar- zuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. selbst bezumessen haben würden. Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 1. October 1827.

3. 1155. (3) Feilbiethungs - Edict. ad Num. 718.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit öffentlich bekannt ge- macht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kristan, vulgo Ankerst, sub Haus - Nr. 21 von Reifen, wegen ihm respective seiner Ehegattinn Maria, geb. Kriviz, schuldigen 800 fl. D. W. M. M., nebst 4 o/o Interessen c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung, der dem Franz Kriviz zu Musbach bey Asp eigenthümlichen, daselbst sub Haus - Nr. 48 gelegenen, der obbl. Herrschaft Stein, sub Rect. Nr. 29, Urb. Nr. 32, dienstbaren, auf 1268 fl. 48 fr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste auf den 18. October, der zweyte auf den 19. November, und der dritte auf den 18. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Usp mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Ganzhube, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde, so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als auch die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen. Bez. Gericht Cammeral Herrschaft Beldeß am 5. Sept. 1827.

3. 1152. (3)

E d i c t.

Nr. 1169.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelskotten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Kerstetten verstorbenen Matthäus Koposch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Vereintes Bez. Gericht Michelskotten zu Krainburg den 24. Sept. 1827.

3. 1154. (3)

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 717.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kristan, vulgo Ankerst, sub Haus-Nr. 21 von Reifen, wegen ihm respective seiner Ehegattinn Maria, geb. Krivig, schuldigen 97 fl. 14 kr. D. W. M. M., nebst 5 o/o Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Blasius Priskou in Usp eigenthümlichen, daselbst sub Haus-Nr. 39 gelegenen, der löbl. Herrschaft Stein, sub Rect. Nr. 103, Urb. Nr. 474 dienstbaren, auf 527 fl. 51 kr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, so wie auch der gepfändeten, auf 79 fl. 41 kr. geschätzten Mobilar-Gegenstände, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste auf den 17. October, der zweyte auf den 15. November, und der dritte auf den 17. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Usp mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Ganzhube, so wie auch die Mobilar-Gegenstände, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen. Bez. Gericht Cammeral Herrschaft Beldeß den 5. September 1827.

3. 1153. (3)

E d i c t.

Nr. 1456.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Jama verstorbenen Andrá Glatte, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche den 27. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelskotten zu Krainburg am 29. September 1827.

1. 3. 617. (3)

E d i c t.

Nr. 54.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz, Ganzbühler zu Carlovitz, in die Amortisirung nachstehender, auf die ihm gehörige, zu Carlovitz sub Conf. Nr. 2 gelegene, der löbl. Herrschaft Auersperg sub Rect. Nr. 663 dienstbare ganze Hube, vorgemerken, in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, gewilliget worden, als:

- a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 1. October 1789, des Georg Ivanz an Mathias Prafnit zu Höstern, pr. 275 Kronen, oder 541 fl. 27 kr. M. M. lautend;
- b) des Uebergabsbriefes, ddo. et intab. 31. December 1791, zwischen Simon und Andrá Glinšek und dem Mathias Ivanz, rücksichtlich des Lebensunterhaltes.

Diesemnach haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die obbenannten Urkunden einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Mathias Ivanz, die obbenannten Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate als getödtet angesehen, und die Extrabulation derselben bewilliget werden wird. Bez. Gericht Reifnitz am 25. May 1827.

Z. 1164. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterfrain, als Abhandlungs-Instanz, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seien zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Nachlässe, folgende Tage festgesetzt worden, als:

der 12. November 1827	nach dem	Martin Rebsou	von	Staravaz,
„ 13. „ „ „	„	Barthelma Villar	von	Staravaz,
„ 14. „ „ „	„	Anton Metelko	von	Butschla,
„ 15. „ „ „	„	Andreas Sorre	von	Spezhno,
„ 16. „ „ „	„	Matthias Bouchan	von	Butschla,
„ 17. „ „ „	„	Johann Rodirsch	von	Segoine,
„ 19. „ „ „	„	Anton Kuschtscher	von	Kleinpölland,
„ 20. „ „ „	„	Franz Gorenz	von	Breschowskja,
„ 21. „ „ „	„	Andra Kovatsch	von	Druske,
„ 22. „ „ „	der	Maria Kovatschitsch	von	Büchelberg,
„ 23. „ „ „	„	Gertraud Gorenz	von	Stoug,
„ 24. „ „ „	„	Uanes Strahberger	von	Büchelberg,
„ 26. „ „ „	dem	Joseph Pausche	von	St. Thomas
„ 27. „ „ „	„	Matthaus Repousch	von	Borschte,
„ 28. „ „ „	„	Matthias Pfeifer	von	Mirnavaß.

Am diesen Tagen früh um 9 Uhr haben sich alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, in hiesiger Amtskanzley zu melden und um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 314 b. C. B. treffen müßte.

Abhandlungs-Instanz des Bezirksgerichts Rassenfuss am 6. October 1827.

Z. 1163. (2)

Verpachtungsanzeige eines Gutes.

Ein Gut in Unterfrain, nächst St. Bartholomä am Gurkflusse, bestehend aus einem schön gebauten, im besten Stande sich befindenden Hause, mit vier geräumigen Zimmern, einer lichten Küche, einem Speisgewölbe und zwey Kellern; dann aus dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, als: einem Pferdestalle für 8 Pferde, einem Oasen- und Kuhstalle auf 28 Stück, dann einem Schweinestalle, nebst zwey großen Dreschböden, einer Windlammer, zwey Getreidharpfen, einer Wagenremis, Heu- und Holzbehältnissen, wie auch in Grundstücken, von 27 Joch, 180 Klafter Aekern, und 15 Joch, 1120 Klafter Wiesen, ist täglich auf ein oder mehrere Jahre gegen einen billigen Preis zu verpachten.

Die weitere Auskunft und die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte des Gutes Auch in Unterfrain eingesehen werden.

Z. 1156. (3)

Studierende

Nr. 1420.

von sittlichem Betragen werden in gänzliche Verpflegung unter guter Aufsicht und billigen Bedingnissen zu einer honetten Familie aufgenommen, welche eine gesunde Wohnung im Mittelpunkte der Stadt inne hat. Bey selber sind auch zwey Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, gassenseitig, an honette junge Leute zu verlassen. Nach Belieben können Studierende auch gründlichen Unterricht in der französischen Sprache daselbst erhalten. Anfragen bittet man frankirt unter Adresse E. R. im Gräzer-Zeitungscomptoir abzugeben

Z. 1160. (3)

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen bisher bewohnten Laden am alten Markt Nr. 166, verlassen, und jenen dagegen am Plage neben dem Colloretto'schen Kaffeehause Nr. 6, bezogen habe, und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen bestens.

M a r c u s E h a r l,
bürgerl. Graveur und Kupferstecher.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1177. (2) Nr. 20514.
E u r r e n d e
 des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes: Guberniums zu Laibach. — Die Bewilligung zum Privat = Studium der Rechte ist bey der Landesstelle jener Provinz anzufuchen, wo ein solcher Studierender der Prüfung sich zu unterziehen gedenkt. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26. August dieses Jahres zu befehlen geruhet, daß, wenn Rechtsbefleiße, die in einer Provinz domiciliren, in der sich eine Lehranstalt für das juridische Studium nicht befindet, die Bewilligung zum Privat = Studium ansuchen würden, solche Jünglinge diese Bewilligung unter Ausweisung aller übrigen gesetzlichen Erfordernisse bey der Landesstelle jener Provinz, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, mit Namhaftmachung des befähigten Corepetitors, dessen Unterricht sie in ihrem Wohnorte genießen, anzufuchen, und sodann zur vorschriftmäßigen Zeit an der Unterrichtsanstalt, bey welcher sie sich nach erhaltener Bewilligung die Eintragung in den Katalog sogleich zu besorgen verbunden sind, sich zur Prüfung zu stellen haben. — Diese allerhöchste Anordnung wird hiermit in Folge des hohen Studien = Hofcommissions = Decretes vom 3. dieses Monathes, Nr. 4613, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 27. September 1827.

In Verhinderung Seiner des Herrn Gouverneurs Excellenz:

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Georg Mavr,

k. k. Sub. Rath und Domprobst.

3. 1171. (2) Nr. 21204/4655.
E i r c u l a r e
 des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums zu Laibach. — Womit zur Anmeldung der Militär = Schuldforderungen der Präclussions = Termine bis Ende October 1827 festgesetzt wird. — Die eben so nothwendige als längst erwünschte Beendigung des Militär = Schulden = Berichtigungsgeschäfts erheischt die definitive Festsetzung eines Präclussions = Termins zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen, da die Erfahrung lehret, daß ungeachtet des schon im Jahre 1824 abgelaufenen Termins dennoch immer noch solche Forderungen erscheinen. — Die hohe vereinigte Hofkanzley hat daher einverstandlich mit dem kaiserlichen königlichen Hofkriegsrathe, der hohen Hofkammer und dem kaiserlichen königlichen General = Rechnungs = Directorium festzusetzen befunden, daß jeder nach dem letzten October 1827 neu vorkommende dießfällige Forderungs = Anspruch zurückzuweisen ist, und daß diese Zurückweisung selbst in Fällen, wo Gemeinden oder einzelne Unterthanen nachweisen, daß sie ihre Forderungs = Urkunden dem Dominium zur Anmeldung in rechter Zeit überreicht haben, gegen Entschädigung der Benachtheiligten von den schuldtragenden Dominien zu geschehen habe, — sobald der Betrag nicht 200 Gulden Conventions = Münze überschreitet, und daß nur für größere (ohne Verschulden der Unterthanen verspätete) Beträge, wofür letztere den Regreß von den schuldtragenden Dominical = Beamten schwer oder gar nicht erlangen könnten, den Gläubigern die standhafte Ausweisung eines solchen Falles und der Recurs an die hohe Hofkanzley um die ausnahmsweise nachträgliche Liquidation zugesandt werde. — Welches hiermit in

(Zur Beyl. Nr. 83. d. 16. October 1827.)

B

Folge Hoffkanzley = Decretes vom 17. September 1827, Zahl 24703, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach den 5. October 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Leopold Graf v. Welserheimb,
k. k. Gubernial = Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1175. (2)

Nr. 9164.

In Folge hoher Gubernial = Verfügung vom 5., Erh. 8. dieses, Zahl 21149, wess den das Ein- und Ausniten der Eisen der Sträflinge im hierortigen Straffhause am Castell = Berge, so wie auch die Ausbesserung derselben und deren Schlösser, und der übrigen dießfalls benöthiget werdenden Schlosser = Arbeiten, für die Dauer eines Militär = Jahres, endlich vom 1. November 1827 bis hin 1828, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dem Mindestbiethenden überlassen werden. — Diejenigen, welche diese Schlosser = Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo = Versteigerung, welche am 22. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen wess den wird, hiemit eingeladen. Die Versteigerungs = Bedingungen, worin auch die zu leistenden und vorzunehmenden Arbeiten enthalten sind, können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 9. October 1827.

3. 1176. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9170.

Nachdem die Brodlieferung im hiesigen Straffhause, am Castell = Berge, mit 31. dieses Monats October 1827 zu Ende geht, so wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung, vom 5., Erh. vom 8. dieses, Zahl 21176, für die weitere Brodlieferung im Militär = Jahre 1828, nämlich vom 1. November dieses Jahres 1827, bis hin 1828, die dießfällige Minuendo = Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese weitere Brodlieferung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Minuendo = Versteigerung hiemit eingeladen. — Die dießfälligen Bedingungen hingegen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. October 1827.

3. 1174. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9172.

In Gemäßheit hoher Gubernial = Verfügung vom 5. dieses, Zahl 21781, wird zur Verpeisung der Sträflinge im hiesigen Straffhause am Castell = Berge, und zwar für den Zeitraum vom 1. December laufenden Jahres 1827 bis Ende October 1828, eine Minuendo = Versteigerung am 23. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Verpeisung zu übernehmen Willens sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. — Die Verpeisungs = Bedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 10. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1172. (3)

Nr. 5516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Lohkar, als Vormund des minderjährigen Johann Kopatsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 23. August l. J., ahier zu Laiz

bach verstorbenen Hausbesizers und Wirthes, Johann Kopatsch, die Tagsatzung auf den 29. October 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. September 1827.

3. 1173. (2)

Nr. 5681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Localie Streine, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. Juny l. J., verstorbenen Mathias Käsar, Lokalkaplan zu Streine, die Tagsatzung auf den 5. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1167. (2)

E d i c t.

J. Nro. 367.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetisch wird hiemit den betreffenden, und den unbekannt wo befindlichen Jacob und Anton Zettre kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Zettre, und Joseph Prebui, aufgestellten Curatori des Jacob und Anton Zettre zu Fischern zur Anmeldung und Liquidirung der, auf dem Matthäus Zettre'schen Verlasse, in Obersischern haftenden Schulden, die Tagsatzung auf den 27. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, daher haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Matthäus Zettre'schen Verlaß Ansprüche zu machen gedenken, bey dieser Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814. des a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetisch den 2. July 1827.

3. 1168. (2)

E d i c t.

ad J. Num. 829.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetisch haben alle Jene, welche auf den Verlaß, des am 2. August l. J., zu Kerschdorf verstorbenen Mathias Grill, Besizer einer, dem Gute Studenitz zinkbaren Ganzhube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 31. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetisch den 2. October 1827.

3. 1162. (2)

Feilbiethungs-Edict.

J. Nro. 753.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetisch gibt hiemit allen Kauflustigen zur Wissenschaft, daß über Ansuchen des Herrn Mathias Preleschnig aus Krainburg, Bevollmächtigten des Caspar Rosmann, und Maria Rosmann, vorhin vermittelten Kaufs, die Vornahme der, wider Joseph Schuscha aus Sirowske, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, vom 20. September l. J. bewilligten Feilbiethung, der mit Pfandrechte belegten, und auf 275 fl. 40 fr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 8 Stück Vorkstengvieh, 4 Wagen, 2 Weinfässer, 1 Schubladkasten und 3 Bettstätten, wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., auf den 26. October, 9. und 24. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Sirowske mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebothenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur über, oder um den Schätzungswerth, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks- Gericht Egg ob Podpetisch am 22. September 1827.

3. 1165. (2)

W i d e r r u f u n g.

Nr. 1695.

Vom Bez. Gerichte Rupertsb. zu Neustadt, werden die mit diehörtigem Edicte vom 11. September 1827, Nr. 1412, bekannt gemachten 36 Feilbietungstagsatzungen, der zur Herrschaft Hopfenbach austastenden Unterthans. Urbarial. Forderungen, wegen ergriffenen, und von den Andreas Daniel Obresas'schen Erben in der gesetzlichen Frist angebrachten Recurses widerrufen, und bis zur definitiven Erledigung desselben, indessen sistiren gemacht.

Bez. Gericht Rupertsb. zu Neustadt am 6. October 1827.

3. 1166. (2)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsb. zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Glöner, Cammeral. Verwalter zu Landstraf, wegen behaupteten 110 fl. rückständigen Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der den Konleuten Mathias und Elisabeth Storn gehörigen, der Herrschaft Wörl, sub Urb. Nr. 50, eindienenden, zu Schalowitz bey St. Maragarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Läufen, nebst einer halben Kaufrechtshube und 2 Weingartstücken, als geschätzt auf 211 fl. geschätzt, gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden demnach drei Tagsatzungen, als der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Unhange anberaumt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Feilbietung mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen entweder in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Vicitation eingesehen und vernommen werden können.

Bezirksgericht Rupertsb. zu Neustadt am 26. September 1827.

3. 1169. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Brenschütz von Oberlaibach, gegen Johann Korentschin, vulgo Lustig, von Freudenthal, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung, der dem letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 85 fl. 30 kr. gerichtl. geschätzten Fahrnisse, nämlich: 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Ferkel, 1 Ochsel, 1 Kalbinn. 24 Zentner Klee, 70 Zentner Heu, 50 Stück Schabstroh gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Tagsatzungen, und zwar: den 29. October, 12. und 26. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Exequirten mit dem Unhange anberaumt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal am 6. October 1827.

3. 1183 (1)

Vicitations. Edict.

Nr. 1693.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Carl Schuster aus Gottschee, als Gewaltsträger des J. G. Funtz aus Warabdin, in die executive Versteigerung, der dem Georg Stampel von Unterwejenbach, in die Execution gezogenen Realitäten, als: einer halben Hube sub Cons. Nr. 1, geschätzt auf 66 fl., eines Untersassels, geschätzt auf 40 fl., und einer Mahlmühle, geschätzt auf 10 fl., gewilliget, und seyen die Tagsatzungen Loco Unterwejenbach, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden am 16. November, am 17. December l. J. und am 15. Jänner t. J., mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn dieselben bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 28. September 1827.

3. 1170. (2)

Beim dießigen bürgerlichen Sattlermeister Köhrer, steht eine noch wenig gebrauchte, moderne, neugrün lackirte, viersitzige, mit Stugen und auch Reiserequisiten versehene Kalesche, um einen billigen Preis zum Verkaufe bereit. Liebhaber können solche täglich in seiner Wagenremise, bey Herrn Zimmermeister Koschier, in gefälligen Augenschein nehmen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1178. (1)

Nr. 5409.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Margareth Tsalavania, als Anton Jeunikersche Cessionärinn, wider Lukas Jeuniker im eigenen Namen, und ehegattlich Margareth Jeunikerschen Erben in die öffentliche Versteigerung, des dem Exquiriten gehörigen, auf 4213 fl. 17 fr. geschätzten Realitäten benanntlich:

1tens. Des dem Magistrate der Stadt Laibach dienstbaren Hauses sub Conso. Nr. 49. mit den Wirthschaftsgebäuden und Garten auf der untern Pollana.

2tens. Der an den Garten anstossenden Grundstücke, als: eines Ackers von 8 Mirling Anbau, des kleinen Wiesflecks am Ende dieses Ackers, des weiteren Wiesflecks rechts von dem früheren, des an diesem liegenden Ackers mit 5 Piffang, und des andern kleinen Ackers an dem früheren Acker mit der an dem großen stehenden Getreidharpfen von 10 Ständen.

3tens. Des dem hiesigen Magistrate sub Urbar Nr. 80. et Masse Nr. 37. dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden halben Waldantheils und respective Wiese.

4tens. Des bey Rudnig liegenden, dem hiesigen Magistrate sub Urbar-Nr. 642, dienstbaren Waldantheils.

5tens. Das der Jüliäl, Kirchengült St. Simon und Juda in Waitzsch, sub Rectif. Nr. 4. dienstbaren Ackers Kreula, endlich

6tens. Des eben dahin dienstbaren Ackers per Jame genannt, von 9 Mirling Ansaat, mit der daran befindlichen Wiese, von 75 Centner Heu, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. November, und 10. December 1827, dann 14. Jänner 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagsakung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauf Lustigen frey steht, die diesfälligen Licitationshedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey der Executionsführerinn, resp. deren Vertreter Dr. Wurzbach einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 26. September 1827.

3. 1179. (1)

Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brüder, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Catharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Edicts zur Einberufung derselben oder ihrer allfälligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechtes, zu den gedachten zwey Verlässen gewilliget worden, daher werden die abwesenden, unwissend wo befindlichen Brüder, Jos. und Franz Tischau, oder deren allfällige Erben hiemit einberufen, und ihnen bedeutet, daß sie zur Anbringung ihrer Erbrechte, zu den Michael und Catharina Reindler'schen Verlässen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, sich so gewiß bey diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben geschlossen, und ihnen das Michael und Catharina Reindler'sche Vermögen übergeben werden würde.

Laibach den 26. September 1827.

(3. Bepf. Nr. 83, d. 16, October 1827.)

C

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1181. (1)

C i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1697.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Jurmann aus Kieg, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Strigl aus Mittenwald, in die Execution gezogenen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Hub-Realität zu Mittenwald, gewilliget worden. Zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung wurden die Tagsetzungen am 7. November, am 7. December l. J. und am 8. Jänner l. J., Loco der Realität, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintanzugeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 30. September 1827.

3. 1193. (1)

Nr. 678.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neukädler-Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Seber und des Franz Schorlach, als Vormünder der minderjährigen Georg Geyer'schen Erben, zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes, nach dem unterm 30. November 1826 verstorbenen Georg Geyer, bürgerlichen Lebhaber und Händlsmannes in der Stadt Gurfeld, die Tagsetzung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß wider die nicht erscheinenden Schulner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 a. B. G. B. bezumessen haben werden. Bez. Gericht Thurn am Hart am 24. September 1827.

3. 1195. (1)

E d i c t.

Nr. 942.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Paulin von Werbaze, in die Einleitung der Amortisirung der, von dem Herrn Mattheus Barthlmä, und der Frau Anna Barthlmä, gebornen Paulin, auf Herrn Joseph Paulin, über die, auf dem Abhandlungsvertrage, vom 16. July 1821, herrührende väterliche und brüderliche Erbschaft, pr. 5500 fl. M. M., unterm 16. July 1821 aufgestellten, und unterm 29. September 1821 auf die Ganzhube zu Blatu, die Halbhube sammt Wirtschaftsgebäuden zu Streindorf, und die Mehl-, Stampf- und Sägemühle zu Großlupp, dann unterm 3. November 1821 auf die Halbhube zu Streindorf, unterm 27. November 1821 auf die 5/6 Hube zu Streindorf, unterm 22. Jänner 1822 auf das Posthaus, sammt übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und eine Ganzhube zu Werbaze, und endlich unterm 24. April 1822 auf die Gült Sanitschhof und die dabei befindlichen 5. Kusthuben intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldverschreibung, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf gedachte Schuldverschreibung Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens später Niemand mehr gehört, diese Obligation aber auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt werden würde.

Bez. Gericht Weirelsberg am 11. September 1827.

3. 1188. (1)

E d i c t.

Nr. 1564.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 26. October 1827, Vormittag nach Martin Koplan, 1/4 Hübler von Rakitnitz.

"	"	"	"	"	Johann Koplan, Käufler	"	detto
"	"	"	"	"	Maria Wesel, Bäuerinn	"	Griesbach.
"	9. November	"	Vormittag	"	Thomas Hlebez, 1/4 Hübler zu Hlebzbe.		
"	"	"	"	"	Margareth Eschampa, von Glattenek.		
"	"	"	"	"	Gregor Oraschem, von Soderschitz.		
"	10.	"	"	"	Maria Tekauz, von Weitersdorf.		
"	"	"	"	"	Andreas Adamitsch, von Glebzbe.		
"	"	"	"	"	Blas Kordisch, Grundbesitzer, von Hrib.		

Hierzu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erben sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. October 1827.

3. 1184. (1)

E d i c t.

Exh. Z. 1665.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wehapp von Neustadt, in die executive Versteigerung, der, dem Johann Maiden puncto, schuldigen 27 fl. 33 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, und gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Säge- und Mahlmühle, gemilliget, und seien die Tagsatzungen am 12. November, am 10. December l. J., und am 14. Jänner künftigen Jahres, loco Ultimo, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bez. Gericht Gottschee am 21. September 1827.

3. 1182.

V i c i t a t i o n s . E d i c t.

Exh. Z. 1684.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Paul Stampfel von Stalern, in die executive Versteigerung des, dem Mathias Köfner von Mraun, in die Execution gezogenen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 40 fl. gerichtlich geschätzten Untersassels, gemilliget, und die Tagsatzungen am 3. November, am 3. December l. J., und am 15. Jänner künftigen Jahres, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze loco Mraun anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee am 28. September 1827.

3. 1186. (1)

E d i c t.

Nr. 1016.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöblichen k. k. trainerischen Stadt- und Landrechtes, ddo. 22. August d. J., B. 4922, über Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf wiederholt die Feilbietung der, den Inassen Jacob Declava, Paul Smerdu, Anton Rodapiuz, Georg Penso und Joseph Gafar von Petelline, dann Matthäus Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabaz, Joseph Bergeich und Johann Ischeldar von Dorn, gehörigen Mobilar- Gegenstände, als: Schaaf, Schweine, Kühe, Ochsen, Pferde, Kästen, Tische, Sessel, Fässer, Bottungen, Kessel, Ketten, Hocken, Wagen, Getreidebuben, Kommeten und Wasserkuber, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. c. s. c., in via executionis bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird diese landrechtlich bewilligte Versteigerung am 31. October, 14. und 28. November l. J., in den Dörfern Petelline und Dorn, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit der Wirkuna abgehalten werden, daß in jenem Falle, als die in die Execution gezogenen, und von dem fundo instructo aufgeschiedenen Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 4. October 1827.

3. 1187. (1)

E d i c t.

J. Nro. 772.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Uschenizhize verstorbenen Ganzbüblers, Caspar Polcsnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der, am 27. October l. J. Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß darzuthun, als sie widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 17. September 1827.

3. 1191. (1)

E d i c t.

Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelmä Janeschitsch, vulgo Mejazhar, zu Zilava, wegen schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38. kr. geschätzten Real- und Mobilar- Vermögens bestehend in einer zum Gute Weirelbad eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirtschafts-

Gebäuden, in einen eben dahin dienstbaren Ueberlandt. Acker ohne Gehäuse, und der dabey befindlichen fundus instructus gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagssagungen, und zwar: 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschwitschische Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realität und Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden in dießortiger Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 6. August 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1189. (1)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 2408.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Anlangen des Mathias Mikusch von Kout, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung, der dem Stephan von Joseph Premern in Duple gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Ur. Fol. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 3/8 Hube und rüchthlichen Realitäten, im Wege der Execution bemilliget, auch zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich: für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September, und für den dritten der 29. October 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Hierzu werden die Kauflustigen so als die dießfälligen Sagaläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 29. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey den dießfälligen, am 29. August und 29. September 1827 abgehaltenen Vicitation, ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

B. 1180. (1)

E d i c t.

Nr. 1667.

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es seye auf Ansuchen des Georg Jurmann aus Riez, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Rühl von Malgern, in die Execution gezogenen, auf 700 fl. gerichtlich geschätzten Hub-Realität und der dazu gehörigen, auf 1200 fl. be-theuerten, im guten Bauzustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude gemilliget, und die Tagssagungen am 22. November, am 21. December l. J. und am 21. Jänner l. J., mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 29. September 1827.

B. 1185. (1)

E d i c t.

Nr. 1141.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Udelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerni Sakraischeg von Oblak, in die executive Feilbiethung der, dem Georg Jaidiga zu Kleinottol gehörigen, der Staatsherrschaft Udelsberg, sub Urb. Nr. 204, dienstmäßigen, und gerichtlich um 2490 fl. 55 kr. M. M. be-theuerten 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 146 fl. M. M. c. s. c., gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine, auf den 6. November und 4. December 1827, dann 3. Jänner 1828, Früh von 9 bis 12 Uhr in Kleinottol, als im Orte der Realität selbst mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Bedingnisse, Vorthelle und Lasten der Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Udelsberg den 5. October 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1192. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Gub. Num. 21877.
wegen Wiederverpachtung der Poststation-Gerechtigkeit in Laibach auf die Dauer von neun Jahren ddo. 1ten Jänner 1828. bis letzten December 1836. — Bey Ablauf der Pachtzeit für die Poststationhaltung zu Laibach hat die kaiserl. königl. allgemeine Postkammer beschlossen, die Poststation-Gerechtigkeit in Laibach vom 1. Jänner 1828 angefangen, mittelst eines Dienstvertrages auf die Dauer von neun Jahren wieder zu verleihen. — Die Bedingungen, gegen welche die Poststation-Gerechtigkeit hintangegeben werden wird, sind folgende: — 1. Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse von Laibach nach Podpetsch, Krainburg, Oberlaibach und St. Marcin, die Briefposten, Eilaffetten, kaiserl. königl. Fahrposten, die Kouriere und die Reisenden mit der Extrapost, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Posttritt-Lizen, zu befördern. 2. Er genießt den Titel eines kaiserl. königl. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten. 3. Ist er verpflichtet: a) sich, in dieser Beziehung nach den bestehenden Postverordnungen, und denjenigen, die in der Folge erlassen werden würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach wenigstens zwanzig Pferde, drey halbgedeckte, und drey ungedeckte Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wagen zur Verführung der Briefpostfelleisen unausgesetzt im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit einer angemessenen Anzahl mannbarer, gutgesitteter, und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; d) die Poststation-Gerechtigkeit selbst auszuüben; widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen, und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der nahhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet; e) eine Caution von zweytausend Gulden Conventions-Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen, nach Vorschrift der Verordnungen, die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. — 4. Obgleich die Poststation-Gerechtigkeit auf 9 Jahre, folglich bis letzten December 1836 verliehen wird; so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letzten December 1830, oder 1833 nach vorausgegangenem halbjährigen Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5) Der Pachtzins, den der Unternehmer zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventions-Münze, in vierteljährigen Fristen immer vorhinein erlegt werden. — Dieses wird mit dem Befehle bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitte der Jahre 1824, 1825, und 1826 dem Poststationhalter zu Laibach für die Beförderung der Briefposten 1177 fl. 36 kr., der Dienstestaffetten 84 fl. 17 kr., und der Wagen der kaiserl. königl. Fahrpostanstalt 2081 fl. 9 kr., zusammen in einem Jahre an Rittgeldern 3343 fl. 2 kr. aus der Postkasse erfolgt worden sind. — Diejenigen, welche diese Poststation-Gerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben folgende Punkte zu beobachten: — aa) Die Gesuche müssen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: An das Hochlöbl. Präsidium des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, bis 8. November laufenden Jahrs eingesendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Ge-

sich oder] auf eine nachträgliche Erklärung, keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum 8ten November für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird. — bb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtzahlung der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann, wie er die Verbürgung oder Kaution mit 2000 fl. Conventions-Münze, oder etwa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Beseße, daß sein Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er 8 Tage nach geschehener Aufforderung die Kaution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen; widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des kaiserl. königl. Kreisamtes oder der kaiserl. königl. Polizei-Behörde, beyliegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestätigt werden. — dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postkass-Berechtigung zu erhalten wünschen, so muß dieser im Gesuche angeführt und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, wovon im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte; dagegen aber auch nur von dieser das Zeugniß dessen im vorhergehenden Absätze erwähnt wurde, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bey der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung zu Laibach einzusehen. — Vom dem kais. königl. illyrischen Länder-Gubernium. — Laibach am 11. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1201. (1)

Nr. 5806.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertreter der minderjährigen Theresia Weberschen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am 10. July 1827 verstorbenen Mutter Theresia Weber, die Tagfagung auf den 12. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1827.

3. 1202. (1)

Nr. 5815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kosler, Eigenthümer der Herrschaft Artenegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Herrschaft Artenegg intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 7. März 1779, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats, betreffend: die der Frau Johanna Nep. Gräfinn v. Lichtenberg, gebührenden Heirathsprüche, zusammen pr. 6800 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, resp. auf das darauf befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Kosler, die obgedachte Urkunde, und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 2. October 1827

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1197. (1)

Licitati o n

Nr. 13563/4915.

zollämtlicher Drucksorten.

Die kaiserl. königl. Steyermärkisch : iavrisch : küssenländische Zollgefällen : Administration bringt hiermit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller derselben, im ganzen Administrations-Bezirk, zusammen oder auch einzeln: a) für die Provinz Steyermark allein; b) gleichfalls, jedoch abgesondert für Japrien und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unzuverrechnenden erforderlichen Druckarbeiten für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird, eine öffentliche Ausbierhung zur Lieferung sowohl mit, als ohne Papier auf ein Jahr, vom 1. November d. J. angefangen, am 25. October d. J., Vormittag um 9 Uhr im Administrations-Gebäude im zweyten Stock, Nr. 224, werde abgehalten werden, wozu Jene, welche die Druckarbeiten übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden. Die Gattungen und Formate der Papiere, und der bepläufig jährliche Bedarf und die Gattung der Druckarbeiten, können sammt den Licitationsbedingungen bey der k. k. Administrations-Documenten-Bewaltung täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden. Grätz den 6. October 1827.

3. 1196. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 13708.

Von der kaiserl. königl. Steyermärkisch : iavrisch : küssenländischen Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der gegenwärtige Fleischdazpächter des Bezirkes Ponovitsch den übernommenen Pachtverbindlichkeiten nicht entsprochen hat, das Fleischkreuzer-Gesäß des Bezirkes Ponovitsch am 27. October dieses Jahr in der Amtskanzley des kaiserl. königl. Wein- und Fleischdaz-Obercollectamtes in Laibach Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingnissen, welche bey dem genannten Obercollectamte sowohl, als auch bey den sämtlichen im Laibacher Kreisamtsbezirke befindlichen Bezirks-Obrigkeiten eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben, und daß für ein Jahr der von dem gegenwärtigen Pächter bisher bezahlte jährliche Pachtzuschlag von Dreyhundert achtzig und ein Gulden als Ausrufspreis angenommen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen, daß der Anfangs-Termin dieser Pachtung mit dem 1. November dieses Jahrs, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten sollten, in welcher, so wie im Zugestehungs-falle dem Erster der Tag, an welchem er in das Benützungsrecht einzutreten hat, besonders bekannt gegeben werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer derselben bis einschließia letzten October 1828 festgesetzt sey. — Grätz am 6ten October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1194. (1)

Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn am Hart, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Hruschovar, Cessionär des Joseph Pug von Urch, wegen schuldigen 92 fl. 54 6/7 kr. M. M. e. s. e., in die executive öffentliche Teilbis-

thung der, dem Anton Zwölber gehörigen, mit Pfandrechte belegten, zu Merschetschendorf gelegenen, zur Herrschaft Thurn am Hart, sub Urb. Nr. 515, dienstbaren, gerichtlich auf 479 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt Gebäuden und der auf 40 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fabriksteine und Vorräthe gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. November und 10. December l. J., dann den 10. Jänner 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Merschetschendorf, mit dem Besatze anberaumt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung, um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationssbedingungen täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 10. October 1827.

3. 1195. (1)

Nr. 667.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Mathias Ratschitsch'schen großjährigen Erben, Georg, Joseph, Anna und Apollonia Ratschitsch, in die öffentliche Feilbietung der zum Verlasse des Mathias Ratschitsch, von Bidre, gehörigen, auf 591 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Dorfe Bidre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. 283, dienstbaren halben Hube, des ebendort liegenden Dominical. Acker, der ebenfalls in Bidre liegenden Dominical. Wiese und des Weingartens in Obertamschlauz, dann des, auf 233 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Mobilar. Vermögens, gewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstagungen, nämlich auf den 12. November und 12. December l. J., dann auf den 12. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Bidre, mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fabriksteine, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe veräußert werden würden; so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, nebst den Verkaufsbedingungen, täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 11. October 1827.

3. 1203. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bey Jacob Zollner, Tischlermeister am St. Jacobs-Platz, im Baron Rastner'schen Hause, Nr. 139, ist eine eigene, mit jener der übrigen Tischler in keiner Gemeinschaft stehende Niederlage von allerhand Tischlerarbeiten, als: Kommoden und Hangkästen, runden Tischen, Spieletischen, Bettstätten, Sesseln, um sehr billige Preise in Kauf, oder in monatliches Ausleihen zu haben. Die Kauflustigen belieben sich im obbesagten Hause zu ebener Erde zu melden.

3. 1198.

K u n s t = A n z e i g e.

Um den Anforderungen und Wünschen mehrerer Kunstfreunde zu entsprechen, hat sich der Besitzer dieser Zimmerreise entschlossen, seinen Aufenthalt nur noch um acht Tage zu verlängern, seine Zimmerreise mit einigen neuen Gegenständen zu schmücken, und durch herabgesetzte Preise Jedermann den Eintritt zu erleichtern gesucht.

K. K. L o t t o z i e h u n g e n.

In Triest am 13. October 1827: 77. 10. 41. 57. 79.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 27. October und 7. November abgehalten werden.